

## ZIN-LIZENZVEREINBARUNG

Diese Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) wird hiermit zwischen Zumba Fitness, LLC, („Zumba“) und Ihnen („Trainer“) geschlossen und wird mit Ihrer Anmeldung beim Zumba Instructor Network („ZIN“) („Gültigkeitsdatum neuer Trainer“) oder am 1/1/2014 wirksam, sofern der Trainer bereits vor diesem Datum ein ZINu Mitglied war. Das Unternehmen Zumba und der Trainer werden einzeln jeweils als „Partei“ und gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.

Zumba hält sämtliche Eigentumsrechte an Zumba (nachfolgend Zumba IP, wie nachstehend definiert) und verwendet die Zumba IP in Verbindung mit Ausbildungsleistungen im Bereich Tanz-Fitness („Dienstleistungen“). Der Trainer hat an einer offiziellen Zumba Trainer-Ausbildung teilgenommen, möchte ein ZIN-Mitglied werden und die Zumba IP verwenden. Die ZIN-Mitgliedschaft steht nur Privatpersonen offen. Ein Unternehmen, eine Organisation oder anderweitige Institution wie z. B. ein Fitnessstudio, kann kein ZIN-Mitglied werden.

In Anbetracht des Vorstehenden sowie der nachfolgend aufgeführten, beiderseitigen Verpflichtungen und der Anmeldung des Trainers beim ZIN-Programm vereinbaren die Parteien hiermit Folgendes:

**1. Definitionen.** Im Rahmen dieser Vereinbarung gelten für die nachstehenden Begriffe folgende Definitionen:

**1.1. Anfangslaufzeit & Lizenzzeitraum.** Die Anfangslaufzeit wird für eine von Zumba zu bestimmende Dauer festgesetzt und soll zum Gültigkeitsdatum neuer Trainer beginnen. Anfangslaufzeit siehe zumba.com. Nach Ablauf der Anfangslaufzeit erneuert sich die Vereinbarung anschließend automatisch monatlich für eine unbestimmte Anzahl von Monaten, sofern Zumba gemäß seiner Rücktrittsregelung die Vereinbarung nicht kündigt oder dem Trainer die Mitgliedschaft entzieht („Lizenzzeitraum“).

**1.2. Zumba Marken.** Wortmarken und/oder Dienstleistungsmarken im Eigentum von Zumba, einschließlich Zumba®, Zumba Fitness®, Join the Party™, Feel The Music™, Party in Pink™, als auch bestimmte Markenzeichen und Logos, diese sind in Anlage A aufgeführt.

**1.3. Zumba Spezialmarken.** Wortmarken und/oder Dienstleistungsmarken im Eigentum von Zumba, einschließlich Zumba Gold®, Zumba® Toning, Aqua Zumba®, Zumba® Kids, Zumba® Kids, Jr., Zumba® Gold-Toning, Zumba Sentao®, Zumba® in the Circuit, als auch bestimmte Spezialmarkenzeichen und -logos, diese sind in Anlage B aufgeführt.

**1.4. Marken.** Die Zumba Marken und Zumba Spezialmarken.

**1.5. Zumba-Urheberrechte.** Bestimmte ursprünglich literarische, dramatische, musikalische, künstlerische und weitere Werke, die dem US-Urheberrechtsgesetz und dem Berner Übereinkommen in Verbindung mit der Verwendung von Marken unterliegen. Die Zumba-Urheberrechte sind vollumfänglich gültig und wirksam.

**1.6. Zumba IP.** Die Marken und Urheberrechte von Zumba.

**1.7. ZIN-Marken.** Bestimmte Wortmarken sowie Markenzeichen/Logos und/oder Dienstleistungsmarken, einschließlich ZIN™ und/oder unter Einbeziehung von ZIN™ oder „Zumba Instructor Network“.

**1.8. Verbundene Parteien von Zumba.** Alle Zumba zugehörigen Organisationen, Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Führungspersonal, Vertreter, Anbieter und Lieferanten.

**2. Lizenzgewährung.** Gemäß den in diesem Dokument getroffenen Vereinbarungen gewährt Zumba dem Trainer eine beschränkte, nicht-exklusive, nicht übertragbare, widerrufliche Lizenz ohne Gewährleistung (i) zur Verwendung der Zumba Marken, damit der Trainer Zumba-Kurse sowie genehmigte Veranstaltungen geben und seine Kurse bewerben kann. Dabei sind die ZIN-Marken ausschließlich zu verwenden, um den Trainer als ZIN-Mitglied auszuweisen („Lizenz“). Dem Trainer ist es (ii) gestattet, nach Abschluss einer Spezialausbildung die Zumba Spezialmarken in Verbindung mit diesem Spezialprogramm („Spezialmarken-Lizenz“) zu verwenden (z. B. darf der Trainer nach einem Zumba Gold® Training die Zumba Gold Marken verwenden, um seine Zumba Gold® Kurse zu geben und zu bewerben).

**2.1. Geltungsbereich.** Die Lizenz und Spezialmarken-Lizenz besitzen in einem Land, für das die USA Handelsbeschränkungen auferlegt hat oder in dem die hierin getroffenen Vereinbarungen rechtswidrig sind, keine Gültigkeit. Weitere Informationen finden Sie auf zumba.com.

**2.2. Zugehörigkeit.** Die Verwendung der Zumba IP darf nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erfolgen und auf keinen Fall die Zugehörigkeit zu einer dritten Partei implizieren, einschließlich einer impliziten Zugehörigkeit zu einer Marke, Organisation oder einem Unternehmen und/oder einer Person, die nicht unter diese Lizenz fällt. Sofern der Trainer Namen, Logo oder Marken einer dritten Partei in Verbindung mit den Zumba IP verwenden möchte, muss er im Vorfeld die Genehmigung von Zumba einholen. Ungeachtet des Vorstehenden ist es dem Trainer gestattet, den Unternehmensnamen, Handelsnamen und/oder das Logo eines Fitnessstudios oder einer anderen Einrichtung zu verwenden, in dem ein Zumba-Kurs oder eine genehmigte Veranstaltung abgehalten wird, sofern diese Verwendung den Marken untergeordnet ist und sofern das Fitnessstudio oder die jeweilige Einrichtung dem zustimmt.

**2.3. Verunglimpfung.** Dem Trainer ist es nicht gestattet, sich in geschmackloser Art und Weise über Zumba zu äußern und/oder Unterlagen bzw. Inhalte anzufertigen, die Zumba nach eigenem Ermessen, als eine Verwässerung, Verunglimpfung oder Schädigung der Zumba IP, der Marke Zumba oder des ideellen Unternehmenswerts betrachtet. Der Trainer erklärt sich hiermit einverstanden, Anweisungen von Zumba unverzüglich Folge zu leisten, einschließlich der Beseitigung, Löschung oder des Widerrufs derartiger Äußerungen, Inhalte oder Unterlagen.

**2.4. Geistiges Eigentum von Zumba (Zumba IP).** Zumba hält alle Rechte, Titel und Rechtsansprüche am Zumba IP und dem Trainer ist es nicht gestattet, etwas zu unternehmen, was dem Eigentum von Zumba entgegensteht. Die Verwendung des Zumba IP durch den Trainer erfolgt ausschließlich zum Nutzen und im Namen von Zumba. Daher hält Zumba sämtliche Aufführungsrechte für sämtliche Zumba-Kurse oder -Veranstaltungen, die der Trainer gibt, einschließlich aller Urheberrechte in Bezug auf das Filmen, Aufnehmen, Streamen, Hochladen oder Reproduzieren derartiger Kurse oder Veranstaltungen. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung überträgt dem Trainer Rechte, Titel oder Rechtsansprüche am Zumba IP mit Ausnahme der gemäß dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsrechte des Zumba IP. Dem Trainer ist es nicht gestattet, das geistige Eigentum von Zumba, die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des Zumba IP oder die Gültigkeit dieser Vereinbarung anzufechten. Dem Trainer ist es weder gestattet, Markenzeichen, Dienstleistungsmarken, Logos, Eigentumsrechte, Handelsnamen oder Unternehmensnamen, die das Wort „Zumba“ oder die Zumba Marken oder eine Ableitung selbiger enthalten, anzumelden noch eine Anmeldung anzustreben oder eine dritte Partei bei einem solchen Vorgehen zu unterstützen.

**3. Gebühr.** Der Trainer zahlt Zumba in jedem Monat der Anfangslaufzeit sowie während des gesamten Lizenzzeitraums eine Mitgliedsgebühr in einer von Zumba festzusetzenden Höhe („Gebühr“). Diese Gebühr kann Zumba nach eigenem Ermessen abändern. Zumba behält sich das Recht vor, seine Abrechnungspraxis, Abrechnungsmethoden und Gebühren, einschließlich seiner Vorgehensweise hinsichtlich Erfassung und Zahlung sowie Gebühren für Inhalte oder Dienstleistungen, die Zumba über seine Website(s) zur Verfügung stellt, nach eigenem Ermessen festzulegen, zu überprüfen, zu modifizieren oder zu ergänzen. Der Trainer erklärt sich hiermit einverstanden, derartige Änderungen in Form einer Veröffentlichung auf zumba.com anzunehmen. Sofern der Trainer die fristgerechte Zahlung der hierunter fallenden Gebühren versäumt, wird dies als schwerwiegender Vertragsbruch betrachtet, der es Zumba gestattet, diese Vereinbarung zu kündigen.

**3.1. Zahlungen von Dritten.** Zumba akzeptiert die Zahlung dieser Gebühren durch Dritte (z. B. Fitnessstudios). Es obliegt dem Trainer sicherzustellen, dass die Gebühr fristgerecht bezahlt wird, unabhängig davon, ob die Gebühr durch den Trainer oder einen Dritten beglichen wird. Der dritten Partei, welche die Gebühr bezahlt, ist es jederzeit gestattet, Zumba über den Widerruf der Zahlung in Kenntnis zu setzen. Für den Fall, dass die dritte Partei die Zahlung widerruft, obliegt es dem Trainer sicherzustellen, dass sämtliche aktuell anfallenden sowie zukünftigen Gebühren fristgerecht beglichen werden. Zumba unternimmt in zumutbarem Umfang den Versuch, den Trainer über den Widerruf der Zahlung durch diesen Dritten zu informieren. Zumba trägt keinerlei Verantwortung für Verluste oder Schäden, einschließlich der Kündigung dieser Vereinbarung, die der Trainer aufgrund der Nichtzahlung der Gebühr zu verantworten hat.

**3.2. Verwendung von ZIN-Material durch Dritte.** Diese Vereinbarung wird nur zwischen den hier aufgeführten

Parteien geschlossen, ungeachtet der Tatsache, ob die Gebühr durch den Trainer oder einen Dritten beglichen wird. Sämtliches ZIN-Material, das dem Trainer zur Verfügung gestellt wird, ist Eigentum von Zumba und des Trainers. Jedwede weitere Verwendung oder Verteilung dieses Materials ist unzulässig, einschließlich der Verwendung dieses Materials durch eine dritte Partei, welche die Gebühr des Trainers bezahlt. Ungeachtet des Vorstehenden ist es Fitnessstudios oder einer anderen Einrichtung, in dem ein Zumba-Kurs oder eine genehmigte Veranstaltung abgehalten wird, gestattet, von Zumba zur Verfügung gestelltes Marketingmaterial zu verwenden.

**3.3. Geistige Eigentumsrechte Dritter.** Dem Trainer ist es nicht gestattet, die geistigen Eigentumsrechte Dritter in Materialien zu verwenden, die Zumba-Kurse oder genehmigte Veranstaltungen bewerben, ohne dafür im Vorfeld eine Genehmigung von Zumba einzuholen. Davon ausgenommen ist die nachrangige Verwendung des Namens eines Fitnessstudios oder einer anderen Einrichtung, in dem ein Zumba-Kurs oder eine genehmigte Veranstaltung abgehalten wird, sofern das Fitnessstudio oder die jeweilige Einrichtung dem zustimmt.

**4. Korrekte Verwendung der Marken.** Der Trainer hat (i) die Marken nur in der in Anlage A und B aufgeführten Art und Weise zu verwenden, einschließlich der Einhaltung der Farben, Schriftarten, Stilisierung, Proportionen und anderer Elemente der Marken; (ii) die Zumba Richtlinien zur Verwendung der Zumba Marken einzuhalten; (iii) bei jeder Verwendung einer Marke die zugehörigen Markenzeichen (® oder ™) zu verwenden; (iv) allen Anweisungen, Anfragen und/oder Aufforderungen durch Zumba, welche sich auf die Verwendung der Zumba IP durch den Trainer beziehen, Folge zu leisten und (v) nach besten Kräften die aktuellen Versionen der von Zumba zur Verfügung gestellten Marken zu verwenden.

**4.1. Sprachregelung für Lizenznehmer.** Der Trainer hat in sämtlichen Materialien, in gedruckter oder elektronischer Form, welche die Marken „unter Lizenz“ beinhalten, folgende Sprachregelung zu beachten:

**Zumba®, [andere Marken einfügen, d. h., Zumba Gold®] und die Zumba Fitness-Logos sind eingetragene Marken von Zumba Fitness, LLC, und stehen unter Lizenz.**

**4.2. Qualitätsstandards.** Die Art und Weise sowie die Qualität, in der der Trainer Marketingmaßnahmen und Dienstleistungen unter Verwendung der Marken ergreift bzw. anbietet, muss den von Zumba festgelegten Standards entsprechen. Dies gilt (i) für Trainer-Ausbildungskurse und -Handbücher, (ii) auf zumba.com, (iii) für die Zumba-Richtlinien zur Verwendung der Zumba Marken und (iv) für diese Vereinbarung. Der Trainer ist verpflichtet, mit Zumba zusammenzuarbeiten, um es dem Unternehmen zu ermöglichen, die Art und Weise sowie die Qualität, in der der Trainer Marketingmaßnahmen und Dienstleistungen unter Verwendung der Marken ergreift bzw. anbietet, zu überwachen. Zudem muss er Zumba die Beobachtung seiner Kurse oder genehmigten Veranstaltungen erlauben, sämtlichen Anweisungen von Zumba unverzüglich Folge leisten und auf Verlangen von Zumba die Einhaltung dieser Vereinbarung nachweisen.

**4.3. Einhaltung geltender Rechtsvorschriften.** Der Trainer ist verpflichtet, sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Verfügungen in dem Land, Staat oder der Gemeinde einzuhalten, in welchem bzw. welcher der Trainer Zumba-Kurse oder genehmigte Veranstaltungen gibt bzw. durchführt. Darüber hinaus muss der Trainer sämtliche behördlichen Genehmigungen einholen, die für die Vermarktung, Bewerbung oder Durchführung seiner Dienstleistungen erforderlich sind, einschließlich sämtlicher Erfordernisse im Hinblick auf die Unterrichtung von Kindern.

**4.4. Werbematerial.** Dem Trainer ist es gestattet, die Marken auf Flyern, Postern, in E-Mails und auf anderen gedruckten Materialien zu verwenden, sofern deren alleiniger Zweck die Bewerbung der Zumba Kurse oder genehmigten Veranstaltungen des Trainers ist. Derartiges Material muss den Hinweis „stehen unter Lizenz“ beinhalten.

**4.5. E-Mail-Adressen.** Der Trainer darf als Teil seiner E-Mail-Adresse „Zumba“ oder eine oder mehrere der Spezialmarken verwenden, für die der Trainer eine Lizenz hält, sofern der Trainer diese ausschließlich für die Bewerbung seiner Zumba-Kurse und genehmigten sowie mit Zumba in Verbindung stehenden Aktivitäten verwendet.

**4.6. Domain-Namen.** Der Trainer darf als Teil seines Domain-Namens für eine Website „Zumba“ oder eine oder

mehrere der Spezialmarken verwenden, für die der Trainer eine Lizenz hält, sofern diese Website ausschließlich für die Bewerbung seiner Zumba-Kurse und genehmigten Veranstaltungen sowie mit Zumba in Verbindung stehenden, aber nachrangigen, Verkäufen von Bekleidung und Accessoires Verwendung findet (z. B. ist die Website zumbagoldbyjennifer.com zulässig für eine Trainerin mit dem Namen „Jennifer“, die eine Lizenz zur Gabe von Zumba Gold® Kursen hält und über diese Website ausschließlich ihre Zumba-Kurse, genehmigten Veranstaltungen und mit Zumba in Verbindung stehenden Aktivitäten bewirbt.) Es ist dem Trainer nicht gestattet, einen Domain-Namen mit einer der anderen Marken anzumelden. Anmeldung und/oder Verwendung eines Domain-Namens muss den Bestimmungen dieser Vereinbarung entsprechen, einschließlich des Folgenden:

- (a) Dienstleistungen/Produkte konkurrierender Anbieter.** Dem Trainer ist es nicht gestattet, unter einem Domainnamen, welcher eine Zumba Marke enthält, konkurrierende Dienstleistungen oder Produkte zu verkaufen, zum Verkauf anzubieten, zu bewerben oder zu vermarkten, mit Ausnahme von Zumba-Kursen, genehmigten Veranstaltungen und mit Zumba in Verbindung stehenden, autorisierten Produkten und Aktivitäten von Zumba.
- (b) Übertragung von Domain-Namen.** Für den Fall, dass Zumba seinen Bedarf anmeldet oder den Wunsch äußert, einen angemeldeten oder durch den Trainer unter Verwendung der Marken betriebenen Domain-Namen zu übernehmen, so verpflichtet sich der Trainer, auf Verlangen von Zumba die unverzügliche Übertragung eines solchen Domain-Namens an Zumba in die Wege zu leiten. Zumba entschädigt den Trainer in angemessenem Umfang für nachweislich entstandene Kosten, die dem Trainer für die Anmeldung der Domain angefallen sind. Zumba entschädigt den Trainer hingegen nicht für jedwede anfallenden Kosten im Hinblick auf die Erstellung der Website und die Erstellung von Marketingmaterial oder jedwede weitere in Verbindung mit dem Domain-Namen stehenden Kosten.
- (c) Identifizierung als ZIN-Mitglied.** Der Trainer muss im WHOIS-Verzeichnis als Anmelder eines Domain-Namens, welchen er unter Verwendung der Marken betreibt, hervorgehen. Der Trainer muss seine Trainernummer oder seinen Profillink in der Anmeldeinformation für den Domain-Namen angeben. Es ist dem Trainer nicht gestattet, in Verbindung mit der Anmeldung eines Domain-Namens auf einen Datenschutzservice zurückzugreifen.
- (d) Domain-Name mit Länderkennung.** Ein Trainer, der einen Domain-Namen mit „Zumba“ und der Kennung eines bestimmten Landes anmelden oder verwenden möchte (z. B. zumbaaustralia.com oder zumba-brazil.co.br), muss im Vorfeld einer solchen Anmeldung die Genehmigung von Zumba einholen.

**4.7. Verwendung im Internet.** Es ist dem Trainer gestattet, die Marken auf einer Website zu verwenden sowie auf Blogs und Social-Media-Seiten, auf denen der Trainer die Marken zu Bewerbung seiner Zumba-Kurse und genehmigten Veranstaltungen gemäß dieser Vereinbarung und folgender Richtlinien verwendet:

- (a) Markenrechtlicher Hinweis.** Der Trainer ist verpflichtet, auf der Startseite seiner Website den Hinweis „stehen unter Lizenz“ für sämtliche auf der Website genutzten Marken zu verwenden.
- (b) Link auf Zumba.com.** Der Trainer ist verpflichtet, einen Hyperlink zu zumba.com an prominenter Stelle auf der Startseite seiner Website einzufügen.
- (c) Musik.** Es ist dem Trainer gestattet, original von Zumba stammende Kompositionen sowie original von Zumba stammende Werke, die Zumba zukünftig herausgibt, als Hintergrundmusik auf seiner Website zu verwenden. Es ist dem Trainer hingegen nicht gestattet, andere Musikstücke auf seiner Website einzusetzen, sofern er keine entsprechende Lizenz erworben hat.
- (d) Eigentum.** Der Trainer muss seine Person als Eigentümer dieser Trainer-Website ausweisen, indem er seinen rechtsgültigen Namen auf der Startseite angibt. Darüber hinaus ist der Trainer verpflichtet, folgenden Link auf die Startseite seines ZIN-Profiles zu stellen:

**Diese Seite steht im Eigentum und wird betrieben von [Name einfügen], einem**

**lizenzierten ZIN™-Mitglied. Weitere Informationen auf meinem ZIN-Profil unter: [Link einfügen].**

- (e) AdWords/Schlüsselwörter.** Es ist dem Trainer nicht gestattet, Marken von Zumba als AdWords, bezahlte Suchergebnisse, Schlüsselwörter oder anderweitig für die Suchmaschinenoptimierung und/oder Erstellung von „Sponsored Links“ zu verwenden.
- (f) Social-Media-Titel.** Der Trainer muss seinen Namen im Titel jedweder Social-Media-Seite führen, welche Marken von Zumba verwendet. Im Fall von Gruppenseiten müssen alle Trainer ZIN-Mitglieder und namentlich auf der Website benannt sein. Dieser Bereich bezieht sich auf die Erstellung und/oder Verwendung von Social-Media-Seiten für Veranstaltungen. Jede Facebook-Seite eines Trainers, die vor dem 15. Dezember 2011 erstellt wurde, ist von dieser Regelung ausgenommen. Eine solche Ausnahme erfordert es, dass der Trainer im Bereich „Über mich“ seinen rechtsgültigen Namen, wie er auch auf zumba.com verwendet wird, sowie einen Link zu seinem Profil angibt. Diese Ausnahme berührt keine der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

**4.8. Radio, Fernsehen und Medienberichte.** Es ist dem Trainer nicht gestattet, die Marken von Zumba im Radio oder Fernsehen ohne vorherige Genehmigung durch Zumba zu verwenden. Es ist dem Trainer hingegen gestattet, seine Zumba-Kurse oder genehmigten Veranstaltungen in Form live gesendeter oder gedruckter Medienberichte oder über massentaugliche Nachrichtenorganisationen oder Verlage zu bewerben. Für den Fall einer solchen Vermarktung verpflichtet sich der Trainer, die Nachrichtenorganisation oder den Verlag über die Zumba-Richtlinien zur Verwendung der Zumba Marken zu informieren. Im Hinblick auf eine Live-Sendung ist es nicht gestattet, mehr als zehn Minuten eines Zumba-Kurses, einer genehmigten Veranstaltung oder einer Zumba-Übung ohne vorherige Genehmigung durch Zumba zu zeigen. Sofern der Trainer Kenntnis über den Zeitpunkt dieser Berichterstattung hat, muss er Zumba per E-Mail an [pr@zumba.com](mailto:pr@zumba.com) informieren. Sofern der Trainer im Vorfeld keine Kenntnis über den Zeitpunkt dieser Berichterstattung hat, muss er Zumba unverzüglich im Nachgang der Veröffentlichung informieren und, sofern möglich, eine Kopie des Artikels oder Bildmaterials zur Verfügung stellen.

**4.9. Verkauf von original Zumba-Produkten.** Es ist dem Trainer gestattet, die Marken in Verbindung mit dem Wiederverkauf von original Zumba-Produkten, die er über Zumba oder einen autorisierten Vertriebspartner erworben hat, zu verwenden, sofern derartige Verkäufe nachrangig sind im Vergleich zu seinen Zumba-Kursen und genehmigten Veranstaltungen. Der Trainer darf original Zumba-Produkte auf Internet-Marktplätzen veräußern, vorausgesetzt er weist sich in einem derartigen Angebot aus. Sofern nicht in einer separaten Vereinbarung anderweitig bestimmt, ist es dem Trainer nicht gestattet Zumba-Produkte außerhalb des Gebiets zu veräußern, in dem selbige erworben wurden (*d. h.* in den USA erworbene Produkte müssen in den USA verkauft werden und nicht außerhalb der USA).

**4.10. Aktionen/andere Veranstaltungen zur gemeinnützigen Spendensammlung (Fundraising).** Die vorherige Genehmigung von Zumba vorausgesetzt, ist es dem Trainer gestattet, Zumba-Kurse oder -Veranstaltungen in Verbindung mit Fundraising-Aktivitäten für karitative oder anderweitig gemeinnützige Zwecke durchzuführen. Derartige Veranstaltungen können unter der Bezeichnung Zumba®-Kurs-Fundraiser, Zumbathon® Wohltätigkeitsveranstaltung, Zumbathon® Veranstaltung etc. laufen. Die Marke Zumbathon wird als eine Marke betrachtet, die ausschließlich diesem gemeinnützigen Zweck dient, vorausgesetzt der Trainer verfügt über die entsprechende Genehmigung durch Zumba. Aktivitäten, die unter Verwendung der Zumbathon-Marke laufen, müssen unter Einhaltung der jeweiligen Rechtsvorschriften erfolgen. Der Trainer trägt die Verantwortung für die Abwicklung und korrekte Aufwendung aller gesammelten Spenden für die jeweilige Veranstaltung. Zumba behält sich das Recht vor, dem Trainer die Verwendung der Zumbathon-Marke und/oder anderer Marken in Verbindung mit Fundraising-Aktivitäten zu untersagen, wenn diese, nach alleinigem Ermessen von Zumba, als mit dieser Vereinbarung in Konflikt oder mit den Geschäftszielen oder -interessen von Zumba in Widerspruch stehend betrachtet werden. Die Verwendung des Markenzeichens Zumba Fitness-Concert™ ist dem Trainer in Verbindung mit jedweder Veranstaltung untersagt, unabhängig davon, ob diese Veranstaltung einen karitativen Zweck verfolgt oder nicht. Der Trainer muss im Vorfeld einer Wohltätigkeitsveranstaltung oder einer anderen Veranstaltung, bei der die Marken, einschließlich der Zumbathon-Marke Verwendung finden, eine Genehmigungsanfrage über zumba.com stellen.

**4.11. Fachmessen/Kurse an Hochschulen.** Die Genehmigung von Zumba vorausgesetzt, ist es dem Trainer gestattet, Zumba-Kurse bei Fachmessen sowie an Hochschulen zum Zweck der Anrechnung zu geben. Eine entsprechende Genehmigungsanfrage ist vierzehn Tage im Voraus über zumba.com zu stellen. Nimmt der Trainer an einer solchen Fachmesse oder einem Hochschulkurs teil oder gibt diesen, hat er darauf zu achten, dass sein Name in sämtlichen Marketingunterlagen angegeben ist. Es ist dem Trainer nicht gestattet, an einem solchen Kurs unter Verwendung der Marken teilzunehmen, sofern ein anderer teilnehmender Trainer kein ZIN-Mitglied ist.

**5. Eingeschränkte Verwendung der Marken und Zumba IP.** Zumba darf das Zumba IP in Verbindung mit den unterschiedlichsten Produkten und Dienstleistungen verwenden und anderen auch eine Lizenz für diese Verwendung einräumen. Dem Trainer hingegen ist es nicht gestattet, das Zumba IP zum Zwecke der Vermarktung eines Workshops, eines Trainings, einer Unterweisung, einer Choreografieübung oder jedweden anderen Aktivität zu nutzen, die nichts mit seinen eigenen Zumba-Kursen oder genehmigten Veranstaltungen zu tun hat. Es ist dem Trainer nicht gestattet, das Zumba IP zur Bezeichnung eines Fitnessstudios, einer Trainingseinrichtung, eines Unternehmens- oder Handelsnamens oder einer anderen Einrichtung, eines anderen Programms oder Produkts zu verwenden mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung getroffenen Bestimmungen, ohne dass er dafür im Vorfeld eine Genehmigung von Zumba einholt. Zumba behält sich das Recht vor, durch den Trainer im Internet veröffentlichte und/oder verwendete Inhalte zu löschen, sofern diese die Rechte von Zumba am Zumba IP verletzen.

**5.1. Unzulässige Veränderung der Marken.** Der Trainer hat die Marken gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu verwenden und eine Änderung der Marken zu unterlassen (z. B. darf der Trainer einen (i) Kurs beispielsweise nicht als „Zumba Core“, „Zumba Glutes“ oder „Zumba Warrior“ bezeichnen oder (ii) die Schreibweise der Marken verändern und z. B. den Ausdruck „Zumbarific“ oder „Zumba-Mania“ verwenden).

**5.2. Keine Verwendung der Marken in Unternehmens- oder Handelsnamen.** Es ist dem Trainer nicht gestattet, die Marken im Namen eines Unternehmens oder als Handelsname zu verwenden, z. B. „Zumba Club“, „Zumba Studio“ oder „Zumba Fitness-Center“.

**5.3. Keine Verwendung der Marken als Verben oder allein stehende Nomen.** Es ist dem Trainer nicht gestattet, die Marken als allein stehende Nomen oder Verben zu verwenden, z. B. „Ich liebe zu zumben“, „Einmal Zumba, immer Zumba“ oder „Mein Fitnessstudio bietet Zumba“. Der Trainer hat die Marken stets als eine Komponente in einem zusammengesetzten Wort zu verwenden, z. B. in folgender Form: „Ich liebe das Zumba®-Programm“, „Wenn du einmal einen Zumba®-Kurs mitmachst, machst Du nie wieder etwas anderes“ oder „Mein Fitnessstudio bietet Zumba®-Kurse“.

**5.4. Keine Verwendung der Marken in Überschriften von Newslettern und anderen Veröffentlichungen.** Dem Trainer ist es nicht gestattet, die Marken in Teilen oder im Ganzen als Überschrift eines gedruckten oder digitalen Newsletters oder einer anderweitigen Veröffentlichung zu verwenden.

**5.5. Ware.** Es ist dem Trainer nicht gestattet, Warenartikel jedweder Art, einschließlich Kleidung, Accessoires, CDs, DVDs oder sonstiger Werbeartikel, die mit dem Zumba IP oder mit den Zumba Marken oder ähnlichen Namen, Designs oder Logos versehen sind, herzustellen, zu entwickeln, zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen oder zu vertreiben. Ungeachtet des Vorstehenden ist es dem Trainer erlaubt, offizielle Zumba-Produkte zu seinem persönlichen Gebrauch zu verändern oder für einen anderen Zweck zu verwenden. Eine solche Veränderung oder Zweckentfremdung kann z. B. das Beschneiden oder Verändern des ursprünglich beabsichtigten Zwecks eines offiziellen Zumba-Produkts und die Umformung des selbigen in eine andere Form oder die Verwendung für einen anderen Zweck sein. Die zuvor benannte Bestimmung schließt dabei Folgendes explizit aus: Verwendung oder Kombination eines Zumba-Produkts oder eines Teils davon, ungeachtet dessen, ob dieses Produkt ein Zumba Markenzeichen trägt oder nicht, in Verbindung mit einem nicht Zumba zugehörigen Warenartikel oder Produkt. Es ist dem Trainer nicht gestattet, ein solches verändertes oder zweckentfremdetes Zumba-Produkt zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen oder zu vertreiben.

**5.6. ZIN-Material.** Es ist dem Trainer nicht gestattet, jedwedes ZIN-Material, wie z. B. Willkommenspakete oder darin enthaltene Inhalte, Trainer-Handbücher, CDs und DVDs sowie Mega-Mix-CDs zu kopieren, zu vervielfältigen, zu verkaufen, zu vertreiben, hochzuladen, zu streamen oder anderweitig zu verbreiten. Dem

Trainer ist es untersagt, ZIN-DVDs als Bestandteil eines Kurses abzuspielen oder ein Zumba-Video öffentlich aufzuführen. Dies gilt auch für seine eigenen Kurse. Mit Beendigung oder Kündigung dieser Vereinbarung hat der Trainer sämtliche in seinem Besitz befindlichen ZIN-Materialien zurückzuhalten, zu zerstören oder an Zumba zurückzugeben.

**5.7. Videos/Aufnahmen.** Es ist dem Trainer nicht gestattet, Zumba-Kurse zu filmen, aufzunehmen, Live-Videos zu streamen, DVDs zu erstellen oder diese Kurse auf andere Weise zu vervielfältigen oder Zumba/ZIN--Choreografien oder -Musik zu imitieren. Zumba-Videos, -CDs und -DVDs sind in vollem Umfang durch US-Urheberrechtsgesetze geschützt und jedwede unautorisierte Vervielfältigung, Ausstellung, Verbreitung oder Verwendung ohne vorherige Genehmigung durch Zumba wird hiermit untersagt.

**5.8. Mobile Anwendungen.** Es ist dem Trainer nicht gestattet, das Zumba IP in Verbindung mit einer mobilen Anwendung, einschließlich Titel, Symbol und Inhalt einer solchen Anwendung, zu verwenden.

**5.9. Programmnamen.** Der Trainer darf nur die Namen von Programmen verwenden, für die er eine Lizenz hält. Der Trainer darf die Zumba-Programmnamen weder ändern, noch eigene Programmnamen entwickeln (z. B. darf Aqua Zumba® nicht als „Pool Zumba“ bezeichnet werden und Aqua Zumba®-Kurse dürfen nur von Trainern gegeben werden, die für das Aqua Zumba®-Programm über eine Speziallizenz verfügen).

**6. Kündigung.** Zumba kann diese Vereinbarung und die ZIN-Mitgliedschaft des Trainers jederzeit durch schriftliche Mitteilung kündigen, unabhängig davon, ob dafür ein wichtiger Grund vorliegt oder nicht. Bei einer Kündigung ohne wichtigen Grund sind durch den Trainer gezahlte, aber nicht verwendete Gebühren zurückzuerstatten.

**6.1. Aus wichtigem Grund.** Zumba kann diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung kündigen, sofern sich der Trainer eines Vertragsbruchs schuldig gemacht hat oder es Zumba geboten scheint, diese Vereinbarung aufgrund eines Vorgehens oder Verhaltens des Trainers, welches für das Zumba IP, die Marke Zumba oder den hiermit verbundenen ideellen Unternehmenswert als schädigend betrachtet werden kann, zu kündigen. Vor Aussprache einer solchen Kündigung steht es Zumba nach eigenem Ermessen frei, dem Trainer die Möglichkeit zur Wiedergutmachung eines solchen Vertragsbruches einzuräumen. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund sind durch den Trainer gezahlte, aber nicht verwendete Gebühren nicht erstattungsfähig.

**6.2. Wirksamwerden der Kündigung.** Mit Wirksamwerden der Kündigung hat der Trainer unverzüglich (i) die Verwendung des Zumba IP einzustellen, einschließlich sämtlicher durch ihn verwendeten Websites oder E-Mail-Adressen, (ii) den Bestimmungen dieser Vereinbarung im Hinblick auf jedwedes ZIN-Material zu entsprechen und (iii) sämtliche Domain-Namen zu übertragen, die Marken von Zumba beinhalten. Sämtliche Rechte am Zumba IP sowie der damit verbundene ideelle Wert stehen im alleinigen Eigentum von Zumba.

**7. Kündigung durch den Trainer.** Der Trainer kann diese Vereinbarung jederzeit nach Ablauf der Anfangslaufzeit gemäß den von Zumba vorgegebenen Bestimmungen, Auflagen und Verfahren kündigen. Sofern der Trainer diese Vereinbarung vor Ablauf der Anfangslaufzeit kündigen möchte, ist er zur Zahlung einer Kündigungsgebühr in einer durch Zumba festzulegenden Höhe verpflichtet. Weitere Informationen zur Rücktrittsregelung von Zumba siehe [zumba.com](http://zumba.com).

**8. Verstöße Dritter.** Der Trainer hat Zumba unverzüglich über die unautorisierte Verwendung des Zumba IP durch Dritte zu informieren, sobald er davon Kenntnis erhält. Es obliegt einzig und allein Zumba, in einem solchen Fall Schritte zu unternehmen, einschließlich der Erhebung einer Klage im Hinblick auf die Verletzung von Zumba IP und der Eintreibung von Ansprüchen im Falle eines Vergleichs oder Urteils. Der Trainer verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Zumba, um das Zumba IP geltend zu machen und zu schützen.

**9. Auslegung und Durchsetzung.** Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der USA und des US-Bundesstaates Florida. Jedwedes gerichtliche Vorgehen aufgrund oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ist vor ein Staatsgericht (State Court) oder Bundesgericht (Federal Court) in Broward County im US-Bundesstaat Florida zu bringen. Beide Parteien verzichten auf die Einrede der sachlichen oder örtlichen Nichtzuständigkeit dieser Gerichte. Die obsiegende Partei eines solchen Verfahrens ist zur Rückforderung ihrer Anwaltsgebühren und -kosten berechtigt. Beide Parteien erklären hiermit ihren Verzicht auf ein Schwurgerichtsverfahren in Verbindung mit dieser Vereinbarung. Jedwedes Urteil, welches ein Gericht in dieser Angelegenheit spricht, gilt im Land des Wohnsitzes des Trainers als in vollem Umfang durchsetzbar.

**10. Annahme und Änderung der Vereinbarung.** Die Zahlung der gemäß dieser Vereinbarung anfallenden Gebühr und/oder der Abschluss des erforderlichen Prozesses, mit welchem diese Vereinbarung durch Hindurchklicken der einzelnen Punkte angenommen wird, sollen dieselbe Geltung entfalten wie die originäre Unterschrift des Trainers und die Annahme dieser Vereinbarung und der darin enthaltenen Bestimmungen durch den Trainer begründen. Der Trainer erklärt hiermit, dass er diese Vereinbarung im Ganzen gelesen und verstanden hat und er damit einverstanden ist, dass diese Vereinbarung durch Zumba nach eigenem Ermessen geändert werden kann. Eine solche Änderung wird wirksam, sobald Zumba eine derartige Änderung in Form eines Änderungshinweises oder einer neuen Vereinbarung auf zumba.com bekannt gibt. Derartige Änderungen werden hiermit in diese Vereinbarung einbezogen und zum Bestandteil selbiger. Zumba verpflichtet sich dazu, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um den Trainer im Vorfeld des Inkrafttretens sämtlicher derartiger Änderungen zu informieren. Die Durchsetzbarkeit derartiger Änderungen ist jedoch nicht von der tatsächlichen Benachrichtigung abhängig, vorausgesetzt, dass Zumba über diese Änderungen auf zumba.com informiert hat. Für den Fall, dass sich der Trainer mit den Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einverstanden erklärt, bleibt ihm als einziges Rechtsmittel die Kündigung dieser Vereinbarung. Der Trainer ist verpflichtet, zumba.com regelmäßig auf derartige Änderungen hin zu überprüfen.

**11. Verhältnis der Parteien.** Das Verhältnis der Parteien ist das eines Lizenzgebers und eines Lizenznehmers. Keine der hierin enthaltenen Bestimmungen ist so auszulegen, dass diese Vereinbarung eine Partnerschaft, ein Joint Venture, eine Agentur, ein Franchise-Unternehmen, eine Tätigkeit als Vertriebsmitarbeiter oder ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet, noch soll Zumba als Treuhänder des Trainers angesehen werden. Der Trainer verfügt über keinerlei Autorität, Angebote oder Erklärungen im Namen von Zumba abzugeben oder anzunehmen oder im Namen von Zumba zu agieren oder Verpflichtungen einzugehen. Es ist dem Trainer untersagt, Erklärungen abzugeben oder Handlungen vorzunehmen, die dem hierin beschriebenen Verhältnis widersprechen oder eine dritte Person im Hinblick auf die Art des Verhältnisses beider Parteien verwirren oder irreleiten.

**12. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung.** Zumba gibt keine Zusicherungen oder Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bezüglich ZIN, Zumba-Dienstleistungen oder mit Zumba in Verbindung stehenden Produkten, einschließlich Garantien im Hinblick auf Eignung, Verkehrsfähigkeit oder Nichtverletzung. Zumba oder die mit Zumba verbundenen Parteien haften dem Trainer oder einer anderen Person unter keinen Umständen oder aus rechtlichen oder billigkeitsrechtlichen Gesichtspunkten, egal ob aus Gründen einer Vertragsverletzung, einer unerlaubten Handlung, einer Gefährdungshaftung oder anderen Gründen, für indirekte, spezielle, zufällige Verluste oder Folgeschäden welcher Art auch immer, welche sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich Schäden durch entgangene Gewinne, Verlust des Unternehmenswerts, Verlust von Daten, Arbeitsniederlegungen, Genauigkeit von Ergebnissen, Computerausfällen oder -fehlfunktionen. Dies gilt auch dann, wenn ein autorisierter Vertreter von Zumba über die Möglichkeit eines solchen Schadens informiert war oder diesen hätte voraussehen müssen. Zumba übernimmt keine Garantie dafür, dass die Website(s) von Zumba ohne Unterbrechungen oder Fehler betrieben werden. Zumba übernimmt für derartige Unterbrechungen oder Fehler keinerlei Verantwortung, wird aber wirtschaftlich angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese Unterbrechungen oder Fehler zu beheben. In keinem Fall übernimmt Zumba die Haftung für Schäden, die über die durch den Trainer gezahlten Gebühren während eines Zeitraums von sechs Monaten hinausgehen, welcher dem Zeitpunkt der Erhebung einer solchen Forderung vorausgeht.

**13. Haftungsfreistellung.** Der Trainer erklärt sich hiermit einverstanden, Zumba und die mit Zumba verbundenen Parteien von jeglicher Haftung, jedweden Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten und -gebühren) schadlos zu halten, die sich aus einer Forderung, einem Anspruch, einer Handlung oder anderen Verfahren ergeben oder durch eine dritte Partei begründet werden, welche von (i) einer strafbaren Handlung und/oder Fahrlässigkeit von Seiten des Trainers, (ii) einem Bruch dieser Vereinbarung oder (iii) einer Unterlassung von Seiten des Trainers herrührt.

**14. Art der Dienstleistungen.** Zumba-Kurse oder -Veranstaltungen können unter Umständen nicht für jeden Teilnehmer sicher oder geeignet sein. Jedwede Information, welche Zumba dem Trainer über eine Zumba-Ausbildung, in Zumba-Material oder auf (einer) Zumba Website(s) bezüglich Fragen der Gesundheit und Fitness bereitstellt, ist ausschließlich als Unterstützung des Trainers gedacht und ersetzt keinen medizinischen Rat. Der Trainer wird darin bestärkt, medizinischen Rat einzuholen, bevor er die Dienstleistungen anbietet oder für den Fall, dass sein Gesundheitszustand seine Fähigkeit zur Bereitstellung der Dienstleistungen beeinträchtigt. Der Trainer



hat die Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Verfügungen im Hinblick auf die Unterrichtung von Kindern in dem Land, Staat oder der Gemeinde sicherzustellen, in dem oder der er entsprechende Kurse gibt. Zumba und die mit Zumba verbundenen Parteien übernehmen keine Verantwortung für direkte oder indirekte Folgen, die sich aufgrund einer Handlung oder unterlassenen Handlung von Seiten des Trainers auf Grundlage der von Zumba bereitgestellten Informationen, Dienstleistungen oder Materialien ergeben. Zumba ist bestrebt, stets vollständige, aktuelle und korrekte Informationen auf seiner (seinen) Website(s) und in anderen Materialien bereitzustellen. Zumba und die mit Zumba verbundenen Parteien übernehmen hingegen keinerlei Garantie, Verantwortung oder Haftung für jedwede Schäden oder Verluste, die sich in Verbindung mit der Korrektheit, Vollständigkeit oder Aktualität derartiger Informationen ergeben. Der Trainer stellt Zumba und die mit Zumba verbundenen Parteien von jeglicher Haftung frei und hält sie schadlos im Falle von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten, Tod, Verlust, Personen- oder Sachschäden und jedweden anderen eine Person beeinträchtigenden Folgen, welche sich aufgrund der Bereitstellung der Dienstleistungen durch den Trainer ergeben oder daraus erwachsen. Für den Fall einer Verletzung des Trainers bei der Ausübung der Dienstleistungen verpflichtet sich der Trainer zur Übernahme sämtlicher ggf. auftretender medizinischer Kosten. Zumba übernimmt für derartige medizinische Kosten, Verletzungen oder Schäden auf Seiten des Trainers oder auf Seiten seiner Kursteilnehmer oder in Verbindung mit der Bereitstellung der Dienstleistungen keinerlei Verantwortung.

**15. Hinweise.** Jede Mitteilung, Anfrage, Aufforderung oder anderweitige Kommunikation erfolgt an die unten aufgeführte Adresse der jeweiligen Partei. Jede unter diese Vereinbarung fallende Mitteilung oder Anfrage muss per Einschreiben, eingeschriebenem Brief mit Rückschein, Kurier oder E-Mail erfolgen.

Mitteilungen an Zumba: Chief Legal Officer, Zumba Fitness, LLC, 800 Silks Run, Suite 2310, Hallandale, FL 33009  
E-Mail: [legal.compliance@zumba.com](mailto:legal.compliance@zumba.com)

Mitteilungen an den Trainer: An die E-Mail-Adresse, die der Trainer bei seiner Anmeldung als ZIN-Mitglied angegeben hat, oder an seine Profilseite.

**16. Keine Verzichtserklärung und kein Rechtsvorbehalt.** Die Nichtausübung einer Bestimmung dieser Vereinbarung durch Zumba stellt in keiner Weise einen Verzicht des Rechts dar, eine solche Bestimmung oder eine andere Bestimmung dieser Vereinbarung in weiterer Folge durchzusetzen. Zumba behält sich sämtliche Rechte vor, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

Sie haben Fragen zu dieser Vereinbarung? Bitte besuchen Sie die Kontaktseite auf [zumba.com](http://zumba.com) und wählen Sie „Rechtssicherheit“ (Legal Compliance).

**17. Weitergabe personenbezogener Daten von Teilnehmern.** Diese Bedingungen gelten für die Namen und E-Mail-Adressen von Teilnehmern, die sich über ZIN Studio™ („Personenbezogene Daten von Teilnehmern“) für die Online-Kurse des Trainers angemeldet haben und sich damit einverstanden erklärt haben, dass Zumba diese personenbezogenen Daten von Teilnehmern sammelt und diese mit dem Trainer teilt. Für die Zwecke der anwendbaren Datenschutzgesetze (was im Sinne dieses Dokuments das Kalifornische Datenschutzgesetz von 2018 in der jeweils gültigen Fassung („CCPA“), die EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 („DSGVO“) und alle anderen Datenschutz- und Datensicherheitsgesetze oder ähnliche oder verwandte Gesetze umfasst) erkennt der Trainer an, dass der Trainer und Zumba jeweils ein getrennter und unabhängiger Verantwortlicher der personenbezogenen Daten des Teilnehmers sind. Der Trainer erkennt ferner an, dass der Trainer personenbezogene Daten von Teilnehmern mit Zumba als gemeinsamer Verantwortlicher nicht verarbeitet und nicht verarbeiten wird. Der Trainer erklärt sich damit einverstanden, alle anwendbaren Verpflichtungen gemäß allen anwendbaren Datenschutzgesetzen (einschließlich der DSGVO) einzuhalten und dass der Trainer einzeln und getrennt für die Einhaltung verantwortlich ist und individuell und getrennt für die Nichteinhaltung haftet.

Der Trainer darf personenbezogene Daten von Kursteilnehmern nur zum Zwecke der Kontaktaufnahme bezüglich dessen Zumba® Kursen verarbeiten, sofern diese Verarbeitung strikt allen geltenden Datenschutzgesetzen und den Verpflichtungen des Trainers aus diesem Vertrag entspricht. Der Trainer muss alle anwendbaren Datenschutzgesetze in Bezug auf die Verarbeitung, Verwendung, Übertragung bzw.

Löschung personenbezogener Daten von Teilnehmern durch den Trainer vollständig einhalten. Für den Fall, dass der Trainer von einem Teilnehmer eine Anfrage bezüglich der Verarbeitung, Verwendung, Übertragung bzw. Löschung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers durch den Trainer erhält, erklärt sich der Trainer damit einverstanden, dieser Anfrage gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen unverzüglich nachzukommen. Ohne das Vorstehende einzuschränken, erklärt sich der Trainer damit einverstanden, allen Anfragen von Teilnehmern gemäß Artikel 16 (Recht auf Berichtigung), Artikel 17 (Recht auf Löschung) oder Artikel 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) der DSGVO, die sich in irgendeiner Weise auf die persönlichen Daten des Teilnehmers beziehen, unverzüglich nachzukommen. Falls der Trainer von einem Teilnehmer eine Anfrage bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers durch Zumba erhält, erklärt sich der Trainer damit einverstanden, (i) Zumba unverzüglich über eine solche Anfrage zu informieren; (ii) den Teilnehmer an Zumba weiterzuleiten, damit Zumba direkt auf die Anfrage antworten kann; und (iii) angemessen mit Zumba bei der Beantwortung dieser Anfrage zusammenzuarbeiten.

Der Trainer erklärt sich damit einverstanden, geeignete Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten der Teilnehmer zu ergreifen. Der Trainer hat mindestens das gleiche Maß an Datenschutz zu gewährleisten, das von der EU-US- und Schweizer-US-Datenschutzschild-Regelung und den vom US-Handelsministerium herausgegebenen Grundsätzen gefordert wird. Beide sind unter <https://www.privacyshield.gov/EU-US-Framework> („Grundsätze des Datenschutzschilds“) einzusehen. Falls der Trainer von einem tatsächlichen oder vermuteten Datenverstoß (einschließlich eines nicht autorisierten Zugriffs oder einer unbefugten Verwendung) in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Teilnehmers betroffen ist, muss der Trainer Zumba unverzüglich benachrichtigen und die Parteien haben in angemessener Weise zusammenzuarbeiten, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um betroffene Personen zu benachrichtigen, die Verpflichtungen jeder Partei gemäß dem anwendbaren Datenschutzgesetz zu erfüllen und die Auswirkungen eines solchen Datenschutzverstoßes zu mildern oder zu beheben. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen stellt der Trainer Zumba von allen Ansprüchen, Handlungen, Ansprüchen Dritter, Verlusten, Schäden und Kosten frei, die Zumba direkt oder indirekt aus oder im Zusammenhang mit einer Datenverletzung oder einem Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen, die hierin angegebenen Bestimmungen bzw. anwendbaren Datenschutzgesetzen durch den Trainer entstehen.